

Unsere Leistungen – KombiMed Zahn

Für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Produktdetails sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschrieben, in denen die Leistungen nach Art und Umfang geregelt sind. Die Prozentangaben beziehen sich auf die erstattungsfähigen Kosten und nicht auf den Rechnungsbetrag.

Zahnersatz

KombiMed Dental Premium KDTP100	
Zahnersatz	100 % inklusive der Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für • Kronen • Teilkronen, z. B. Onlays, Veneers usw. • Brücken • Zahnprothesen • Wiederherstellung von Zahnkronen und Zahnersatz • Verblendung aller Zähne • Begleitleistungen wie zum Beispiel Lokalanästhesien oder Röntgenaufnahmen
Implantate	100 % inklusive der Leistung der GKV für Implantate sowie inklusive chirurgischer Maßnahmen, z. B. für den Knochenaufbau. Die Leistung der GKV ist dann erfüllt, wenn die GKV-Pflichtleistung für den zahnmedizinischen Befund (z. B. der Festzuschuss für den fehlenden Zahn) vorliegt.
Zahnbehandlung (inkl. Inlays)	100 % inklusive der Leistung der GKV für • Füllungstherapien, z. B. Kunststofffüllungen, Inlays • Aufbissbehelfe und Schienen, sofern sie nicht als Medikamententräger dienen Weitere Leistungen der Zahnbehandlung, z. B. Wurzelbehandlung, sind in diesem Tarif nicht versichert. Hierfür empfehlen wir den Abschluss des Tarifs KDBE.
Kieferorthopädie (KFO)	Nein. Hierfür empfehlen wir den Abschluss des Tarifs KDBE.
Funktionsanalyse und Funktionstherapie	100 % für die Funktionsanalyse/Funktionstherapie, wenn diese im Zusammenhang mit den im Tarif enthaltenen Leistungen steht. Voraussetzung hierfür ist die GKV-Pflichtleistung für den zahnmedizinischen Befund (z. B. fehlender Zahn).
Zahnprophylaxe	Nein. Hierfür empfehlen wir den Abschluss des Tarifs KDBE.
Partnerzahnarzt	Nein.
Regelung, wenn die GKV nicht vorleistet	70 % (statt 100%) für die vorstehenden Leistungen, wenn die GKV nicht vorleistet. Eine solche Ablehnung durch die GKV tritt beispielsweise dann ein, wenn Sie sich von einem Zahnarzt behandeln lassen, der als Privatzahnarzt auf die kassenärztliche Zulassung verzichtet.
Zahnstaffel	Die nachfolgende Zahnstaffel gilt für alle im Tarif enthaltenen Leistungen: • im 1. Versicherungsjahr bis 600 Euro • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 1.200 Euro • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 1.800 Euro Die Zahnstaffel entfällt: • für die im Tarif aufgeführten Schmerztherapien • ab dem 4. Versicherungsjahr • bei unfallbedingten Kosten
Schmerztherapien	70 % , maximal 300 Euro je Kalenderjahr, für • Narkosen (z. B. Vollnarkose) durch Narkose-/Zahnärzte • Akupunktur und Hypnose durch Zahnärzte
Gebührenordnung	Zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien erstattet.

Zahnersatz

	KombiMed Zahn Tarif KDT50	KombiMed Zahn Tarif KDT85
Zahnersatz	50 % (Tarif KDT50) bzw. 85 % (Tarif KDT85) inklusive der Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für • Kronen • Teilkronen z. B. Onlays, Veneers usw. • Brücken • Zahnprothesen • Wiederherstellung von Zahnkronen und Zahnersatz • 100 % inklusive der GKV-Leistung, wenn die zahnärztlichen Maßnahmen ausschließlich im Rahmen der Regelversorgung durchgeführt wurden	
Implantate	50 % (Tarif KDT50) bzw. 85 % (Tarif KDT85) inklusive der Leistung der GKV für Implantate sowie inklusive chirurgischer Maßnahmen, zum Beispiel für den Knochenaufbau. Die Leistung der GKV ist dann erfüllt, wenn die GKV-Pflichtleistung für den zahnmedizinischen Befund (z. B. der Festzuschuss für den fehlenden Zahn) vorliegt.	
Zahnbehandlung (inkl. Inlays)	50 % (Tarif KDT50) bzw. 85 % (Tarif KDT85) inklusive der Leistung der GKV für • Füllungstherapien z. B. Kunststofffüllungen, Inlays Weitere Leistungen der Zahnbehandlung, zum Beispiel Wurzelbehandlung, sind in diesem Tarif nicht versichert. Hierfür empfehlen wir den Abschluss des Tarifs KDBE.	
Kieferorthopädie (KFO)	Nein. Hierfür empfehlen wir den Abschluss des Tarifs KDBE.	
Funktionsanalyse und Funktionstherapie	Nein.	
Zahnprophylaxe	Nein. Hierfür empfehlen wir den Abschluss des Tarifs KDBE.	
Partnerzahnarzt	55 % (Tarif KDT50) bzw. 90 % (Tarif KDT85) inklusive GKV-Leistung für Zahnersatz inkl. Inlays und Implantate, wenn für die vorgenannten Behandlungen ein mit der DKV kooperierender Zahnarzt aufgesucht wird.	
Regelung, wenn die GKV nicht vorleistet	Nein. Ohne eine GKV Vorleistung erfolgt aus dem Tarif KDT50/Tarif KDT85 keine Erstattung.	
Zahnstaffel	Tarif KDT50: Die nachfolgende Zahnstaffel gilt für alle im Tarif enthaltenen Leistungen: • im 1. Versicherungsjahr bis 250 Euro • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 500 Euro • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 750 Euro Die Zahnstaffel entfällt: • ab dem 4. Versicherungsjahr • bei unfallbedingten Kosten	Tarif KDT85: Die nachfolgende Zahnstaffel gilt für alle im Tarif enthaltenen Leistungen: • im 1. Versicherungsjahr bis 500 Euro • im 1. bis 2. Versicherungsjahr bis 1.000 Euro • im 1. bis 3. Versicherungsjahr bis 1.500 Euro Die Zahnstaffel entfällt: • ab dem 4. Versicherungsjahr • bei unfallbedingten Kosten
Schmerztherapien	Nein.	
Gebührenordnung	Zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien erstattet.	

Zahnersatz

KombiMed Zahn Tarif KDT	
Zahnersatz	Doppelter Festzuschuss: Unsere Leistung erfolgt in gleicher Höhe wie der von der GKV zuvor als Pflichtleistung gezahlte Festzuschuss für Zahnersatz (z. B. Kronen, Brücken, Zahnprothesen und implantatgetragener Zahnersatz). Zusammen mit den Leistungen der GKV zahlen wir jedoch maximal 100 % der erstattungsfähigen Kosten.
Implantate	Nein. Erstattet wird jedoch der implantatgetragene Zahnersatz (Suprakonstruktion).
Zahnbehandlung (inkl. Inlays)	Nein.
Kieferorthopädie (KFO)	Nein. Hierfür empfehlen wir den Abschluss des Tarifs KDBE.
Funktionsanalyse und Funktionstherapie	Nein.
Zahnprophylaxe	Nein. Hierfür empfehlen wir den Abschluss des Tarifs KDBE.
Partnerzahnarzt	Nein.
Regelung, wenn die GKV nicht vorleistet	Nein.
Zahnstaffel	Nein.
Schmerztherapien	Nein.
Gebührenordnung	Die Erstattung orientiert sich an der GKV Leistung.

Zahnbehandlung

KombiMed Zahn Tarif KDBE	
Zahnersatz	Nein
Implantate	Nein.
Zahnbehandlung (inkl. Inlays)	100 % für parodontologische Leistungen und Wurzelbehandlungen, soweit keine Leistungsansprüche gegenüber der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bestehen.
Kieferorthopädie (KFO)	Bis zu 1.500 Euro je Versicherungsfall für Kieferorthopädie, sofern bei Beginn der Behandlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.
Funktionsanalyse und Funktionstherapie	Diese Leistungen werden im Zusammenhang mit einer KFO erstattet.
Zahnprophylaxe	100 % für 2 professionelle Zahnreinigungen je Kalenderjahr (bis zu 75 Euro je professioneller Zahnreinigung).
Partnerzahnarzt	100 % für 2 professionelle Zahnreinigungen je Kalenderjahr (bis zu 100 Euro je professioneller Zahnreinigung), wenn Sie diese Behandlungen durch einen mit der DKV kooperierenden Zahnarzt durchführen lassen.
Zahnstaffel	Für diesen Tarif gibt es keine Zahnstaffel.
Gebührenordnung	Zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) und den dort festgelegten Bemessungskriterien erstattet.

Damit Sie weiter strahlen: Unser Service rund ums Thema Zahn.

1

Gesundheitstelefon Zahn

Unsere Hotline für das „Gesundheitstelefon Zahn“ 0800 3746-600 (gebührenfreie Rufnummer).

Gerade in der Zahnmedizin können Sie als Patient oft zwischen vielen unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten wählen. Die Kosten unterscheiden sich jedoch oft erheblich. Und somit auch Ihre Eigenanteile.

Unser Beratungsangebot für Sie:

- Wir nennen Ihnen Zahnärzte, mit denen wir kooperieren.
- Wir nennen Ihnen Zahnärzte mit Spezialisierung für eine zahnärztliche Zweitmeinung.
- Wir beantworten Ihre zahnmedizinischen Fragen.
- Wir informieren zu bestimmten Therapien. Wir geben Auskunft zur Erstattung Ihrer zahnärztlichen Behandlung.

2

Zweitmeinungsservice Zahn

Unsere Hotline für das „Gesundheitstelefon Zahn“ 0800 3746-600 (gebührenfreie Rufnummer). Oder per E-Mail an zahninfo@dkv.com

Unsere Experten beraten und informieren Sie. Z.B. zu zahnärztlichen Behandlungen sowie Heil- und Kostenplänen. Gern nennen wir Ihnen auch Adressen und Telefonnummern von Spezialisten oder Therapeuten in Ihrer Nähe. So können Sie von einer zweiten, unverbindlichen Meinung profitieren. Mit der Wahl Ihres Zahnarztes können Sie auch die Höhe der Behandlungskosten beeinflussen. Insbesondere die Höhe Ihres Eigenanteils.

3

DKV Fallmanagement Zahn

Immer häufiger sprechen Zahnärzte und Ärzte von dem Krankheitsbild der „cranio-mandibulären-Dysfunktion/CMD“. Es handelt sich hierbei um eine Fehlfunktion im Zusammenspiel von Ober- und Unterkiefer, der Kiefermuskulatur und der Kiefergelenke. Zum Beispiel Kopf- oder Kiefergelenkschmerzen, Knackgeräusche im Kiefer, aber auch Verspannungen können Symptome hierfür sein. Für diese Erkrankungen gibt es verschiedene Behandlungsmethoden.

Was leistet das DKV Fallmanagement?

Unsere Fallmanager kümmern sich individuell um Ihren Wunsch und besprechen mit Ihnen die empfohlene Therapie und die angeratene Versorgung.